

# Hauptausschuss Recht (HA RE)

Der Hauptausschuss Recht (HA RE) begleitet die Entwicklung des Umweltrechts auf Landes-, Bundes- und Europäebene. Den Schwerpunkt bilden dabei insbesondere die Bereiche des Wasserrechts und des Abfall- und Bodenschutzrechts.

In unserem Fachgremien-Navigationssystem finden Sie immer aktuell alle Fachausschüsse und Arbeitsgruppen des Hauptausschusses Recht sowie alle Ehrenamtlichen, die in den Fachgremien des Hauptausschusses mitarbeiten.

Vorsitzender des Hauptausschusses:  
RA Stefan Kopp-Assenmacher

Ansprechpartner in der Bundesgeschäftsstelle:  
Ass. jur. Christoph Leptien



© EGLV / Rupert Oberhäuser

Der Hauptausschuss Recht befasste sich im Jahr 2021 unter anderem mit rechtlichen Aspekten der Nationalen Wasserstrategie des BMU, der Spurenstoffstrategie des Bundes, der Revision der europäischen Kommunalabwasserrichtlinie (UWWTD), mit der europäischen Verordnung zur Wasserwiederverwendung sowie Fragen des Klimawandels, der Bewirtschaftungsplanung und der Abwasserabgabe. Hierzu tagten der HA RE und seine Fachausschüsse mehrmals im digitalen Format. Außerdem wurden aktuelle Rechtsprechungen im Wasser- und Abfallrecht sowie weitere Entwicklungen in der Rechtsetzung erörtert.

## Revision der Kommunalabwasserrichtlinie (UWWTD)

In mehreren Sitzungen befasste sich der HA RE mit der Revision der UWWTD und beteiligte sich im Rahmen der DWA-Taskforce zur UWWTD an einem Positionspapier der DWA. Der Ausschuss diskutierte auch die Frage, ob Finanzierungsinstrumente in die UWWTD aufgenommen werden sollten oder es primär bei ordnungsrechtlichen Instrumenten bleiben sollte.

## Spurenstoffstrategie des Bundes

Der HA RE befasste sich mit der Spurenstoffstrategie des Bundes und dem Stand der Umsetzung, insbesondere auch mit dem in Gründung befindlichen Spurenstoffzent-

rum beim Umweltbundesamt. Der Ausschuss diskutierte hierzu unter anderem rechtliche Fragen mit Blick auf die Rechtswirkungen von „runden Tischen“ sowie Bestrebungen zur Weiterentwicklung der Abwasserabgabe.

### **Herstellerverantwortung im Abfallrecht und zukünftig im Wasserrecht?**

Der HA RE befasste sich intensiv mit Rechtsfragen der Produktverantwortung, wie sie bereits im Abfallrecht dezidiert geregelt sind. Typische Instrumente aus dem Abfallrecht knüpfen dabei an konkrete Gegenstände bzw. Produkte und deren unmittelbare Verwendung an. Da es bei einer Produktverantwortung im wasserwirtschaftlichen Bereich um aufgelöste und regelmäßig nicht mehr unmittelbar zuzuordnende Stoffe, nicht selten auch um diffuse Stoffeinträge geht, erörterte der HA RE Fragen der Übertragbarkeit der abfallrechtlichen Produktverantwortung auf das Wasserrecht. Der HA RE diskutierte auch Fragen der sog. erweiterten Herstellerverantwortung im Wasserrecht, bei der es unter anderem um Finanzierungsbeiträge Dritter für die Einführung der 4. Reinigungsstufe geht. Sowohl aus abgabenrechtlicher als auch finanzverfassungsrechtlicher Sicht bestehen nicht unerhebliche Rechtsunsicherheiten.



Wohnanlage in Essen-Niederfeldsee © Brigitte Krämer / DWA

### **Klimawandel in der Wasserwirtschaft**

Im Zusammenhang mit den Extremwetterereignissen des Sommers 2021 und den schweren Überflutungen stellen sich erneut zahlreiche Rechtsfragen. Während im Frühjahr 2021 die Eindrücke starker Trockenheit die Diskussionen zu Niedrigwasserführung und zunehmenden Wassernutzungskonflikten beförderten, haben nach den Überflutungen im Sommer 2021 Rechtsfragen zum Bau- und Planungsrecht (Stichwort: Wiederauf- und Bauverbote) an Aktualität gewonnen. Aber auch jenseits der Extremwetterereignisse steht die Wasserwirtschaft im Zusammenhang mit Fragen des Klimaschutzes und der gebotenen CO<sub>2</sub>-Neutralität im Rahmen des Green Deal vor erheblichen Transformationsaufgaben.

Alle erschienenen Publikationen des Hauptausschusses Recht finden Sie [hier](#).